FileNr:15|id:A45040164|date:2009-05-04|source:SZ|title:Irgendeine Not ist immer

#######DONT CHANGE THE ABOVE############

Die Regeln zur Zulassung und Begrenzung der Kreditaufnahme durch den Bund und die Laender sind nicht einfach eine Ermaechtigung, irgendeine staatliche Einnahmequelle auszuschoepfen. Die Aufnahme von Schulden verschafft der Gegenwart Einnahmen und Beguenstigungen, verschiebt aber die Last der Rueckzahlung in die Zukunft. Der Kredit ist nicht nur die verlockendste, sondern auch die gefaehrlichste Finanzquelle des Staates. Er ist nicht gut oder schlecht, sondern muss massvoll und gut begruendet eingesetzt werden. Wie ein Staat seine Verschuldung regelt, daran laesst sich sein Selbstverstaendnis ableiten, sein Verhaeltnis zur Wirtschaft, seine Faehigkeit zu verantwortungsbewusster und nachhaltiger Finanzpolitik sowie seine Disziplin bei Aufgaben und Ausgaben. Die jetzt von der Foederalismuskommission II vorgeschlagenen Aenderungen der Verschuldungsregeln fuer Bund und Laendern in den Artikeln 109 und 115 des Grundgesetzes werden dem nicht gerecht. Sie schaffen keine konzeptionellen Begruendungen fuer den Staatskredit, zudem sind sie weder einfach noch verhindern sie Missbrauch. Sie unterscheiden zwischen struktureller und ausnahmsweiser Verschuldung. Schon das widerspricht der ueberall zu hoerenden Einschaetzung, mit der Reform werde es gelingen, eine restriktive „Schuldenbremse im Grundgesetz zu verankern.

Strukturelle Verschuldung die Blaesse des Begriffs ist Programm soll dem Bund erlaubt sein, nicht dagegen den Laendern. Der Bund soll ohne weitere Begruendung kuenftig jaehrlich neue Schulden in Hoehe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufnehmen koennen. Das sind nach den Groessen von 2008 etwa acht Milliarden Euro; damit enthaelt die Regel alles andere als ein Verschuldungsverbot. Stoerender noch als die pauschale Kennziffer ist die Beliebigkeit dieser Kompetenz zur Verschuldung: Warum erhalten nicht die Laender sie, anstelle des Bundes? Schliesslich sind es die Laender, die kostentraechtige Bundesgesetze auszufuehren haben und ueber keine bedeutenden eigenen Rechte zur Gestaltung ihrer Einnahmen verfuegen. Dem Bund dagegen stehen alle relevanten Stellschrauben der Einnahmenpolitik zur Verfuegung. Angesichts des wirtschaftlichen Gefaelles zwischen den Laendern gibt es gute Gruende, den mit oft gleichen Aufgaben und Ausgaben belasteten Laendern keine Moeglichkeit zu geben, wichtige Steuern selbst zu bestimmen. Dafuer ist allein der Bund zustaendig, was eine egalisierende Wirkung hat.

Unverstaendlich bleibt aber, dass die Foederalismuskommission II den Zusammenhang von Einnahmen und Ausgaben der Laender nicht einmal thematisiert hat. Neben der strukturellen Verschuldung soll das neue Recht aber auch den Laendern weitere Neuverschuldung erlauben falls die konjunkturelle Entwicklung von der „Normallage abweicht oder aussergewoehnliche Notsituationen vorliegen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen. Das sind weite Ermaechtigungen, die zu Einfallstoren hoher Neuverschuldung werden koennen. Bedenklich ist: In diesen Faellen ist die Kreditaufnahme nach oben unbegrenzt. Die verfassungsrechtlich vorgesehene Pflicht zur Tilgung (und zwar netto) faellt mehr als weich aus. Es wird leichtfallen, die Ausnahmetatbestaende in Anspruch zu nehmen, wenn dies nur gewollt ist. Im Grunde gibt es kein Haushaltsjahr mit einer „Normallage. Es gibt in der Debatte nun mal unterschiedliche politische Positionen:

Ein grundsaetzliches Schuldenverbot wollen die einen, eine grundsaetzliche Zulassung der Neuverschuldung als staatliches Finanzierungs- und Steuerungsinstrument wollen die anderen. Offensichtlich ist, dass die nun vorgesehenen Regelungen die unterschiedlichen Positionen willkuerlich verbinden und dem Ganzen dann noch nicht beherrschbare und kontrollierbare Ausnahmetatbestaende hinzufuegen. Es kommt noch schlimmer: Fuer den Bund soll das neue Recht uneingeschraenkt erst von 2016 an gelten, fuer die Laender sogar erst von 2020 an. Eine solche Verfassungsaenderung auf Vorrat ist ohne Beispiel. Traut die Foederalismuskommission II ihren eigenen Regeln nicht und will sie deren Anwendung daher lieber weit in die Zukunft verschieben? Das geltende Recht zu den Grenzen der Kreditaufnahme hat unbestreitbare Schwaechen.

Aber indem es neue Kredite in Hoehe der zugleich getaetigten Investitionen zulaesst, folgt es einer goldenen Regel: Es orientiert die Belastung in der Zukunft an der gleichzeitigen Beguenstigung der Zukunft. Ob dies sinnvoll ist, mag diskussionswuerdig sein, und weder die geltenden Ausnahmen im Fall einer Stoerung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch die Einzelheiten des Investitionsbegriffs waren je ueberzeugend. Aber das geltende Recht leidet insgesamt eher daran, dass es umgangen wurde und weniger daran, dass es schon konzeptionell fragwuerdig gewesen waere. Die Foederalismuskommission II haette gut daran getan, die Schwachstellen des geltenden Rechts zu beseitigen, statt zweifelhafte neue Regeln aufzustellen.

Wir haben derzeit eine Staatsverschuldung von 1500 Milliarden Euro. Eine Disziplinierung des Schuldenmachens ist unerlaesslich. Aber sie ist vor allem eine Sache des politischen Willens. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 2007 Hinweise gegeben, wie das geltende Recht als wirksame Schuldenschranke zu verstehen ist. Im Sondervotum zu dem Urteil hiess es sogar, dass es, um eine unkontrollierte Entwicklung bei den oeffentlichen Finanzen zu verhindern, vorrangig darauf ankomme, die vorhandenen Kreditbremsen zu betaetigen, statt ueber neue nachzudenken. In der Programmatik der Parteien finden sich zwar unterschiedliche Einstellungen zum Staatskredit. Die Unterschiede verschwimmen allerdings, wenn es darum geht, Waehlerwuensche zu erfuellen, die Wirtschaft zu stuetzen oder die problematischen Folgen eigenen Handelns zu verdecken. Dann wird fast jede Verschuldung in Kauf genommen. Im Haushaltsjahr 2009 wird allein der Bund eine Rekordneuverschuldung von etwa 55 Milliarden Euro eingehen. Was ist daraus zu lernen? Auf die Rechtsregeln zur Begrenzung der Staatsverschuldung kommt es gar nicht so sehr an. Das Grundproblem ist die politische Entschlossenheit, entweder Kredite zu meiden oder sie zu legitimieren. Die nun vorgesehenen Normen zur Staatsverschuldung erlauben beides. Auch in Zukunft wird bei der Droge Staatskredit gelten: Wer Schulden vermeiden will, darf keine aufnehmen. Und sollte sofort nach dieser Maxime handeln....

Fokus Deutschland

Warnend-Negativ